



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02270**  
Datum: 04.02.2026  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2026	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	14.04.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.04.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.04.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Resolution „Förderung der Kommunen sinnvoll gestalten: Bürokratische und ineffiziente Fördermittelpolitik reformieren,,**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union dazu auf, das bürokratische und ineffiziente System der Fördermittelpolitik zu überarbeiten.

Mindestens 50% der jährlichen Auszahlung von Fördermitteln für bauliche Infrastrukturprojekte einer Kommune sollen für bauliche Erhaltungsmaßnahmen an kommunaler Infrastruktur frei verwendet werden können und somit keiner konkreten Projektbindung unterliegen damit diese auch für kleinere kommunale Baumaßnahmen wie zum Beispiel Reparaturen und Werterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Ziel muss es sein die Kommunen unbürokratisch bei der Umsetzung sinnvoller Bauprojekte vor Ort zu unterstützen und öffentliche Finanzmittel zu schonen, statt diese wertvollen Ressourcen, die aus Steuereinnahmen finanziert oder refinanziert werden müssen, für aufgeblähte und teils unnütze Großprojekte zu vergeuden, welche in dieser Dimension ohne Zuwendungen Dritter nie errichtet würden.

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

## **Begründung:**

Zahlreiche Kommunen in Deutschland, darunter die Stadt Halle (Saale), verschulden sich in einem bisher unvorstellbar gewesenen Ausmaß, weil sie von Landes- und Bundesregierung gezwungen werden sogenannte Pflichtaufgaben zu übernehmen. Diese bewegen sich häufig im Bereich der explodierenden Folgekosten der illegalen Einwanderung, aber auch der Folgen der unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen dieser Regierungen, werden aber nur mit einem gesetzlich festgeschriebenen Grundbetrag ausfinanziert. Häufig ist dieser Grundbetrag nicht annähernd kostendeckend, obwohl der Umfang der Leistungen gesetzlich vorgeschrieben ist. Finanziert werden diese Leistungen dann zum Teil aus den frei verfügbaren kommunalen Haushaltsmitteln, so dass diese dann nicht mehr für andere wichtige Aufgaben, wie die Erhaltung von kommunalen Gebäuden und Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig erhalten die Kommunen für investive Baumaßnahmen nur dann finanzielle Förderungen von Land und Bund, wenn diese exakt in ideologisch eingeeengte Förderprogramme passen. Städte und Gemeinden müssen sich dann oftmals noch ein Wettrennen um die begehrten Fördermittel liefern, bevor die Fördertöpfe leer oder bestimmte Einreichungsfristen verstrichen sind. Dies führt dann zu schnell geplanten Projekten, in welchen es vorrangig darum geht, überhaupt Fördermittel in die Stadt zu holen. Dabei sinkt naturgemäß die Effizienz und Wirksamkeit der bereitgestellten Finanzmittel, da sich die Projektkosten lediglich im allgemeinen Finanzrahmen einer Förderrichtlinie befinden müssen. Ob eine Maßnahme am Ende überhaupt wirtschaftlich oder notwendig ist, tritt dabei wegen der Fremdfinanzierung meist in den Hintergrund. Entscheidender ist für eine Kommune, dass solche Großprojekte als Neubaumaßnahmen im kommunalen Investitionshaushalt als Investitionen aktivierbar sind. Damit können sie den kommunalen Abschreibungen auf Vermögen gegengerechnet werden und somit die Aufstellung oder Einhaltung eines ausgeglichenen kommunalen Haushalts erleichtern. Alternativ könnten viele Verbesserungen an der öffentlichen Infrastruktur auch durch Reparaturen, Instandsetzungen und Überarbeitungen erreicht werden, womit sich häufig ein Mehrfaches des Neubaupreises sparen, und für andere Projekte verwenden ließe. Denn insbesondere beim Ersatzneubau von Verkehrsinfrastruktur werden häufig erhaltenswerte gut funktionierende Strukturen tiefgreifend mit weggerissen, also öffentliche Werte vernichtet, um sie danach wieder in ähnlicher Form neu zu errichten. Das muss nicht sein. Steuergelder müssen sorgsamer und wirtschaftlicher zum Einsatz gebracht werden. Da die meisten Fördermittel an die Bereitstellung kommunaler Eigenmittel geknüpft sind, belasten überdimensionierte Projekte zudem das Volumen der frei verwendbaren kommunalen Haushaltsmittel und entziehen diese einer anderen nützlichen Verwendung. So wurde laut Auskunft der Stadtverwaltung auf eine Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Haushalt das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt (geschätzte Kosten 4,4 Millionen Euro) aus der Umsetzung gestrichen, weil nicht ausreichend Eigenmittel der Stadt vorhanden sind. Gleiches gilt für die ursprünglich geplante Sanierung des Beatles Museums in Höhe von 1,165 Millionen Euro, auch hier sind offensichtlich nicht ausreichend Eigenmittel der Stadt vorhanden, um die Maßnahme auch tatsächlich umzusetzen.

Hingegen wurden zu Zeiten, als die Stadtverwaltung der Stadt Halle die katastrophale Haushaltslage noch nicht eingestand, fördermittelfinanzierte Maßnahmen wie die Umwandlung des Parkplatzes am Universitätsring in einen Grünstreifen oder die Errichtung einer Uferpromenade am Westufer des Mühlgrabens, die parallel zum vorhandenen Fußweg am Robert Franz Ring ein kurzes, äußerst überflutungsanfälliges, Stück Fußweg direkt am

Mühlgraben ermöglicht durchgeführt. Ebenso unwirtschaftlich erscheint der Umbau der Kreuzung Ernst-Grube-Straße / Weinbergweg zum Kreisverkehr. Diese Projekte werden offensichtlich nicht aus sachlicher Notwendigkeit heraus umgesetzt, sondern wohl in erster Linie deshalb, weil es Fördermittel in Millionenhöhe gab. Mit der scheinbar willkürlichen Priorisierung und Finanzierung unnötig aufgeblähter Bauprojekte und der Zerstörung funktionierender und reparierbarer Teile der öffentlichen Infrastruktur, kann der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kaum eingehalten werden.

Wir fordern anhand dieser Beispiele Land, Bund und EU auf, ihre Fördermittelpraxis auch für kommunale Instandhaltungsinvestitionen zu öffnen. Kommunen soll ein Anteil des Fördergeldes von mindestens 50% direkt ausgezahlt werden, damit diese ohne äußere Zwänge erforderliche Projekte frei, wirtschaftlich und in angemessener Dimensionierung planen und umsetzen können.

Bei wichtigen Infrastrukturprojekten kann es im Zweifel notwendig sein, sich weiter mit den bisherigen Prinzipien der Fördermittelvergabe zu behelfen, daher wird nur ein Mindestmaß von 50% frei ausgezahlter Mittel gefordert.

Allgemein ist das bestehende System der Fördermittelvergabe überarbeitungsbedürftig. Es ist viel zu bürokratisch, setzt falsche Anreize und ist oftmals ideologisch aufgeladen, wo Kommunen auf pragmatische Lösungen vor Ort angewiesen sind, um ihre Städte und Dörfer lebenswerter zu gestalten.